Ermittlungsergebnisse im Internet aufgetaucht

Christiane Münter (CDU) ist sauer, die Kreisverwaltung verwundert. Noch vor Ende des Disziplinarverfahrens gegen die Beamtin sind Einzelheiten an die Öffentlichkeit gelangt.

Von Sylvia Kartheuser

Grevesmühlen – Christiane Münter (CDU) soll als Beamtin der Kreisverwaltung in mehreren Fällen ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit, ihre politische Mäßigungs- sowie ihre Gehorsams- und Unterstützungspflicht verletzt haben. Zu diesem Ergebnis kommt der Ermittlungsführer im Disziplinarverfahren, das die Kreisverwaltung gegen Christiane Münter führt.

Das brisante Schriftstück kursiert derzeit im Internet. Christiane Münter hält ein Leck in der Kreisverwaltung für möglich. „Das gab es definitiv nicht", widerspricht Kreispressesprecherin Petra Rappen. Nachdem die OZ darauf hingewiesen hatte, stellte die Verwaltung eigene Recherchen an – und wurde im Netz auch fündig. Petra Rappen ist fassungslos: „Wir sind aus allen Wolken gefallen. Im Fernsehen hört man ja immer wieder mal von ähnlichen Fällen und mag es kaum glauben. Und nun passiert so etwas in unmittelbarer Nähe."

In dem mit Anhängen 50 Seiten umfassenden Schriftstück wird genau die Vorgehensweise der Ermittlungen beschrieben. Auf jeden Vorwurf wird eingegangen, er wird bestätigt oder Christiane Münter wird freigesprochen. Die Kernpunkte der Überprüfung waren: ob und inwieweit Christiane Münter Dienstvergehen begangen hat 1. durch private Nutzung des dienstlichen Internetzugangs, der dienstlichen Mailadresse und des Speicherplatzes auf dem dienstlichen Bürocomputer, 2. durch die Erledigung nichtdienstlicher Angelegenheiten während der Dienstzeit sowie 3. durch die Weitergabe von dienstlichen Informationen an Dritte außerhalb der Dienststelle.


Christane Münter.

Einzeln sind die 81 Mails auf dem Dienst-PC aufgeführt, die der Ermittlungsführer stichprobenartig gesichtet hat. „Eindeutig nichtdienstliche E-Mails wurden hierbei nicht geöffnet", wird in dem Bericht versichert. Festgestellt wurde, dass Christiane Münter durch das Versenden von Mails zu verschiedenen Kreisthemen im Rahmen ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit als Grevesmühlener Stadtvertreterin an Mitarbeiter innerhalb und außerhalb der Verwaltung „ihre Pflicht zum vollen Einsatz und zur Uneigennützigkeit nicht verletzt". Auch lasse sich, laut dem Schriftstück, nicht nachweisen, dass die „jederzeitige Dienstbereitschaft" der Beamtin durch die Erledigung „privater und damit außerdienstlicher Angelegenheiten" beeinträchtigt gewesen sei.

> „Der Bericht im Internet über die Ermittlungen stammt definitiv nicht aus der Kreisverwaltung."
>
> **Petra Rappen, Pressesprecherin**

Gegen die Weiterleitung von E-Mails, zum Beispiel über den Informationsstand des Landkreises auf der „Grünen Woche", zur Beschlussvorlage „Funktionalreform" und zum Thema „Stolpersteine" hat der Bericht keine dienstrechtlichen Bedenken. Er kommt allerdings auch zu dem Schluss, dass Christiane Münter Mails verschickt habe, die sie nicht hätte verschicken dürfen. Damit habe „die Beamtin zumindest teilweise ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit, ihre politische Mäßigungspflicht sowie ihre Gehorsams- und Unterstützungspflicht verletzt." Das gilt zum Beispiel für mehrere Mails, die Vorgänge an der Kreismusikschule betreffen. E-Mails über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft werden in dem Bericht ebenfalls kritisiert. Hier stellt der Ermittlungsleiter einen schweren Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht fest. Christiane Münter soll Schriftverkehr mit Landrätin Birgit Hesse (SPD) weitergeleitet haben, an zumindest eine Person, die mit der Angelegenheit nicht befasst gewesen sei. Zudem hätten Teile des Schriftverkehrs dem Datengeheimnis unterlegen.

Am Ende des Berichtes heißt es, bei Bemessung der Disziplinarmaßnahme sei zu berücksichtigen, dass es Verstöße von geringem disziplinarischem und hohem disziplinarischem Gewicht gebe. Letzteres treffe vor allem auf die Verstöße gegen die Verschwiegenheitspflicht zu, die mit der Preisgabe von personenbezogenen Daten einhergingen.

Laut Disziplinargesetz von Mecklenburg-Vorpommern kann sich Christiane Münter nach dem Ende der Ermittlungen zu den Vorwürfen abschließend noch einmal äußern (Paragraf 32). „Wir sind gerade dabei, die Anhörung vorzubereiten", sagte sie gestern.